

Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Industriestraße 70, 55120 Mainz

Dienstgebäude	Industriestraße 70
Buslinien	76, 78
Auskunft erteilt	Team Friedhofsverwaltung
Telefon 06131/	97 15 324; 341; 342
Telefax 06131/	97 15 328
E-Mail	wirtschaftsbetrieb.mainz@stadt.mainz.de

### Informationen zu Kolumbarienkammern

**Grabstätte:** ..... **Aktenzeichen:** .....

Block ..... Feld ..... Reihe ..... Stelle .....

Sehr geehrte/r Friedhofsnutzer/in,

Sie haben sich für ein Kolumbarienkammer auf einem Mainzer Friedhof entschieden.

Kolumbarien (Urnenkammern) sind mit Grabplatten ausgestattet. Die Beschriftung der Grabplatten ist anzeigepflichtig. Sofern zum Zwecke der Beschriftung eine Entfernung notwendig wird, ist dies nur mit Genehmigung des Wirtschaftsbetriebes gestattet. Auf der Grabplatte dürfen maximal zwei Schmuckelemente oder Vasen angebracht werden (max. 5 cm Stärke). Das Anbringen von Kerzen, Kranzhaken oder Leuchten an den Grabplatten sowie den Kolumbarienwänden ist nicht erlaubt.

Für die Ablage von Blumen und Pflanzen sowie sonstigem Grabzubehör sind in der Regel entsprechende Ablageflächen ausgewiesen. Ausschließlich bei einer Beisetzung dürfen Kränze und Gestecke auch direkt an der Kolumbarienkammer abgelegt werden. Diese sollten von Ihnen entfernt werden, sobald sie nicht mehr ansehnlich sind. Sofern das Erscheinungsbild der Grabanlage durch vergangenen Grabschmuck oder sonstiges Grabzubehör beeinträchtigt wird, kann eine Entfernung durch den WBM erfolgen.

---

Ich bestätige hiermit, dass die Vorgaben von mir eingehalten werden. Weitere Angehörige werden von mir – so weit wie möglich bzw. vorhanden – darüber entsprechend informiert.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

**Um Rückgabe einer unterschriebenen Ausfertigung wird gebeten!**